

Vortrag bei der Tagung „Solidarität und Konkurrenz. Erwerbslosentagung 2018“
2.-4. Juli 2018, Bad Boll, Tagungsleiter: Karl-Ulrich Gscheidle, Tagungsnummer: 270318
Die Kurzversion des Beitrags ist in SYM 3/2018 erschienen.

Solidaritäten in Konkurrenz

Matthias Möhring-Hesse

So unterschiedlich gewerkschaftlich und kirchliche Milieus auch ticken mögen, zumindest in einer Überzeugung stimmen sie überein: In Solidarität überwinden Menschen ihre Konkurrenz und das der Konkurrenz innewohnende Gegeneinander. Mehr noch: Solidarität ist *das* »Gegengift« zur Konkurrenz und zu deren giftigen Auswirkungen. Entsprechend gestimmt stößt den Aktivist*innen in der Erwerbslosenszene wie auch in der Sozialen Arbeit für geflohene Menschen auf, wenn die Solidarität mit Erwerbslosen und prekär lebenden und arbeitenden Menschen und die Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen in Konkurrenz zueinander geraten. Dass das so ist, erfahren Erwerbslose und von Prekarität Betroffenen am »eigenen Leib« als Mangel an Geld, Zeit oder öffentlicher Aufmerksamkeit. Zumindest erfahren die Aktivist*innen der Solidaritätsarbeit von und mit Erwerbslosen, dass ihre Leute Solidaritätsverluste als Folge der Solidarität mit Geflohenen beklagen und deswegen gelegentlich den Geflohenen ihre Solidarität verweigern.

Dass Solidaritäten in Konkurrenz untereinander geraten und dass in der Folge davon bei zumindest einigen »zu wenig« an Solidarität ankommt, beantwortet man in den Solidarität wertschätzenden Milieus mit dem Ruf nach »mehr« Solidarität. Diesem Ruf soll nicht widersprochen werden, jedoch soll den so Rufenden etwas »mehr« an Realismus empfohlen werden. Auch in den Milieus, in denen man Solidarität hoch- und wertschätzt, sollte man mit der Konkurrenz der Solidaritäten rechnen – und gerade deswegen diese Konkurrenz für all diejenigen, die auf Solidarität besonders angewiesen sind, aushalt- und annehmbar machen. In diesem Sinn wird *erstens* das mit dem Begriff »Solidarität« Gemeinte aufgeklärt, um dann *zweitens* die unvermeidbare und – mehr noch – zunehmende Konkurrenz der Solidaritäten festzustellen. Auf dieser Grundlage wird *drittens* die angesprochene Konkurrenz zwischen der Solidarität mit Erwerbslosen und der mit Flüchtlingen analysiert sowie *viertens* einen Vorschlag zur sozial- und verteilungspolitischen Entschärfung dieser Solidaritätskonkurrenz unterbreitet.

1. »Solidarität« – wovon genau reden wir?

Mit dem Begriff »Solidarität« kann eine für moderne Gesellschaften typische Form von sozialen Beziehungen bezeichnet werden. Im Unterschied zu anderen Beziehungsformen haben wir es immer dann mit Solidarität zu tun, wenn Menschen die bewusste Bezugnahme aufeinander dazu dient, gemeinsame Interessen gemeinsam zu verfolgen, – und dies in der Absicht, die gemeinsamen Interessen besser verwirklichen zu können, als wenn dies jede und jeder für sich alleine unternimmt. In den mit »Solidarität« bezeichneten Beziehungen verpflichten sich die jeweils Beteiligten dazu, die gemeinsamen Interessen nach den eigenen Möglichkeiten zu betreiben; und sie verpflichten sich darüber hinaus, Leistungen zugunsten der jeweils anderen »Solidargenossen« zu übernehmen bzw. von diesen Unterstützung anzunehmen. In Solidaritäten »gibt« und »nimmt« man, sofern bestimmte Ungleichheiten oder Verwerfungen bei der gemeinsamen Interessenverfolgung stören – und sie deshalb ausgeglichen oder beseitigt werden müssen. Zumindest »on the long run« rechnen die »Solidargenossen« allerdings damit, dass die Bilanz von »Geben« und »Nehmen« ausgeglichen ist, sind aber aktuell bereit, einseitige Belastungen bzw. Begünstigungen geduldig zu »ertragen«.

Weil über Bedeutungen vermittelt, entstehen und bestehen Solidaritäten in sprachlich vermittelter Praxis der jeweils beteiligten Akteure. Deshalb gibt es Solidarität nur bei einer wie ausdrücklichen

und kollektiven Bewusstheit davon, was die gemeinsamen Interessen sind, sowie bei einer ausdrücklichen und kollektiven Bereitschaft zur gemeinsamen Interessenverfolgung und zum »Austausch« von Solidaritätsleistungen. Solidarität ist daher niemals eine Sache »hinter dem Rücken« der solidarisch verbundenen Akteure. Von ihrer Solidarität wissen die in Solidarität verbundenen Menschen – und sie gibt es immer nur und in dem Maße, als sie durch Menschen – mehr oder weniger – ausdrücklich und gemeinschaftlich vollzogen wird.

Nach »außen« sind die mit diesem Solidaritätsbegriff bezeichneten Beziehungen notwendig exklusiv, grenzen also Menschen aus: Gemeinsame Interessen zu haben und zu verfolgen, heißt notwendig, besondere Interessen zu haben und zu verfolgen – und dies in Absehung oder gar Ablehnung und in Opposition zu anderen Interessen. Dies gilt selbst dann, wenn die besonderen Interessen als allgemeine Interessen aller Menschen behauptet werden, da man sich in dieser Behauptung von abweichenden Behauptungen absetzen muss. Weil es Solidaritäten mit besonderen Interessen zu tun haben, bestehen sie immer nur innerhalb eines begrenzten Kreises von Menschen, die dieses besondere Interesse als ein gemeinsames teilen. Um mit anderen solidarisch sein zu können, muss man also wissen, welche Interessen man mit ihnen und diese mit einem selbst gemein haben. Man muss wissen, mit wem man deshalb Interessen gemeinsam verfolgt und wer auf dieser Grundlage möglicher Adressat welcher Solidaritätsverpflichtungen ist. Zumal wenn es darum geht, Leistungen im Namen der Solidarität einzufordern, muss man wissen, mit wem man überhaupt in Solidarität steht und an wen man sich deshalb mit Aussicht auf Erfolg mit einer solchen Forderung wenden kann.

In diesem Sinn von »Solidarität« gibt es eher lockere Solidaritäten; andere Solidaritäten hingegen nehmen die SolidargenossInnen stark ein. Solidaritätsbeziehungen sind aber auch unterschiedlich weit: Solidarität bestehen im sozialen Mikrobereich, etwa zwischen Menschen in unmittelbarer Nachbarschaft. Es gibt aber auch Solidaritäten mit einer hohen räumlichen und zeitlichen Ausdehnung. In diesem Sinne können viele der in der Bundesrepublik über den Sozialstaat »laufenden« Leistungssysteme als Formen der institutionalisierten Solidarität gelten. Sie nehmen auf gemeinsame Interessen der LeistungsnehmerInnen sowie der Beitrags- bzw. SteuerzahlerInnen Bezug und organisieren Solidaritätsleistungen mit einer auf Dauer ausgeglichenen Reziprozität von »Geben« und »Nehmen«. Auch wenn der Sozialstaat die einzelnen in diese Leistungssysteme hineinzwingt, können die darüber laufenden Solidaritätsbeziehungen staatlich nicht vollständig verordnet und erzwungen werden. Vielmehr ist der zwingende Sozialstaat auf entgegenkommende Gemeinsamkeiten und Solidaritätsbereitschaften angewiesen, ist also darauf angewiesen, dass die Menschen die Solidarität auch tatsächlich »haben«, in die hinein er sie zwingt und die er für sie organisiert.

2. Konkurrenz von Solidaritäten

Mit unterschiedlichen Mitmenschen haben Menschen unterschiedliche Gemeinsamkeiten und daher unterschiedliche gemeinsame Interessen. Sie können, nein: sie müssen diese gewichten, also die einen wichtiger nehmen als die anderen. So aber können all die mit anderen geteilten Gemeinsamkeiten in Konkurrenz zueinander geraten – und dies in einem Maß, dass sich die auf diese Gemeinsamkeiten jeweils gründenden Solidaritäten einander ausschließen. Dann müssen sich die einzelnen entscheiden, welcher der konkurrierenden Gemeinsamkeiten für sie wichtiger sind und in welche der darauf gründenden Solidaritäten sie »einsteigen«. Dann entscheiden sie immer auch negativ, welche Gemeinsamkeiten sie zurückstellen und welche der sich ihnen anbietenden Solidaritäten sie deshalb ausschlagen. Je mehr Gemeinsamkeiten sie »haben«, desto wahrscheinlicher wird die Konkurrenz zwischen den sich darauf gründenden Solidaritäten – und desto stärker müssen sie sich unter diesen Bedingungen für die Solidaritäten entscheiden, die sie eingehen. Dass sie aus der Vielzahl der sich ihnen anbietenden Solidaritäten wählen müssen, ergibt

sich bereits in einem technischen Sinn: Da sie nicht alle der sich aus den sich ihnen anbietenden Solidaritäten ergebenden Verpflichtungen mit denen ihnen verfügbaren Ressourcen, mit ihrem Geld, ihrer Zeit und ihrer Aufmerksamkeit bedienen können, müssen sie sich einigen dieser Solidaritäten »verweigern«, um andere erfüllen zu können.

Für die einzelnen ist die Konkurrenz der Solidaritäten zumeist eine gute Sache: Je größer das »Angebot« konkurrierender Solidaritäten ist, desto größer sind ihre Chancen, die für sie passende Solidaritäten zu finden und dort mit ihren Interessen sowie mit ihren Bedarfen an bzw. Bereitschaften zu Solidaritätsleistungen »unterzukommen«. Dass sie aus der Vielzahl der sich ihnen anbietenden Solidaritäten wählen müssen, ergibt sich bereits in einem technischen Sinn: Sie können nicht alle dieser Solidaritäten gleichermaßen »bedienen«, da sich die Summe der sich daraus ergebenden Verpflichtungen ihre verfügbaren Ressourcen, ihr Geld, ihre Zeit und Aufmerksamkeit sowie ihr Engagement bei weitem übersteigen.

Die Konkurrenz zwischen Solidaritäten hat sich und wird sich wohl noch weiter vermehren. Als Folge der sozialstrukturellen Individualisierung haben sich nämlich nicht nur die »objektiven Lebenslagen« vervielfältigt; zugleich haben sich die auf dieser Grundlage entdeckten Gemeinsamkeiten und der daraus entspringenden gemeinsamen Interessen ausgefächert und vermehrt. Gerade für die Gegenwart sollte man daher rechnen, dass den einzelnen eine Vielzahl von Solidaritäten offenstehen, dass sie – mehr noch – einem Überangebot an Solidaritäten gegenüberstehen. Aus dieser Vielzahl können und – mehr noch – müssen sie auswählen und sich so in ihre Solidaritäten versetzen.

Zumal unter diesen Bedingungen steht Solidarität nicht einfach und »von Natur aus« zur Verfügung. Sie muss viel mehr von denen, die sie für wichtig halten, organisiert und hergestellt werden. Dazu müssen andere dafür gewonnen werden, die jeweils herausgestellten Gemeinsamkeiten und die damit verbundenen Interessen für wichtig zu nehmen und sich sowohl auf die gemeinsame Verfolgung dieser Interessen als auch auf die damit verbundenen Solidaritätsverpflichtungen einzulassen. Die Kehrseite davon, dass Menschen aus einem Überangebot von Solidaritäten auswählen müssen, ist, dass sie in dieser Weise von unterschiedlichen Seiten angesprochen und beworben werden. Dies geschieht nicht selten auf- und eindringlich: Häufig Hinweis auf »objektive Interessen« werden die vorgeschlagenen Gemeinsamkeiten, Interessen und Solidaritätsverpflichtungen mit Unbedingtheit versehen, so dass die einzelnen den Eindruck gewinnen sollen, keine Wahl zu haben und zur Solidarität verpflichtet zu sein. Auch stoßen die einzelnen mit den Ergebnissen ihrer Wahl häufig bei den abgewählten Solidaritäten auf Unverständnis. Dort gilt ihre Abwahl als Verrat an Gemeinsamkeiten und als Verweigerung von Solidaritätsverpflichtungen – und dies zumal dann, wenn die Solidaritätsverweigerer von den Erfolgen der verweigerter Solidarität profitieren können (»Trittbrettfahrer«).

Eingeschworen auf die eigene Solidarität wird in der »Innenperspektive« von Solidaritätsbeziehungen die Konkurrenz zwischen Solidaritäten und die Notwendigkeit, zwischen ihnen zu wählen, nicht selten negiert oder – wenn nicht verneint – zumindest negativ bewertet. Gerne verweist man dann auf »objektive Interessen« als Folge objektiver Lebenslagen (Erwerbsarbeit, Arbeitslosigkeit oder Familie). Dies ist aber weder notwendig und unvermeidbar, noch ist dies sonderlich erfolgreich. Man muss die jeweils eigene Solidarität nicht zurückstufen, um anderen die »Qual der Wahl« zuzugestehen; und man kann ihnen gegenüber die Wichtigkeit der eigenen Solidarität einladend vorlegen und versuchen, sie gerade in der Konkurrenz zu anderen wichtigen Solidaritäten als für sie wichtiger zu erweisen. Das aber setzt gerade voraus, anzuerkennen, dass die einzelnen in der Konkurrenz der sich ihnen anbietenden Solidarität die »Qual der Wahl« haben.

3. Solidaritäten mit Erwerbslosen und Solidarität mit Flüchtlingen

Die Konkurrenz zwischen Solidaritäten kann für die, die auf diese Solidaritäten angewiesen sind, äußerst unangenehm werden – nämlich immer dann, wenn andere, diese Solidaritäten »abwählen« können und als Folge davon die Solidaritätsleistungen ausbleiben, auf die man angewiesen ist. Genau dies ist der Fall bei der eingangs angesprochenen Konkurrenz zwischen der Solidarität mit Erwerbslosen sowie den von prekären Arbeits- und Lebenssituationen Betroffenen und der Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen. Beiden Gruppen erleben die Konkurrenz dieser »Solidaritäten mit ...« als eine Konkurrenz der aus diesen Solidarität erwachsenden Unterstützungsleistungen.

Menschen, die dauerhaft oder immer wieder erwerbslos sind oder anderweitig in prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen stecken, sind – u.a. in Form von Erwerbsloseninitiativen – untereinander solidarisch. Über diese Solidarität untereinander sind sie auch darauf angewiesen, dass man mit ihnen solidarisch ist und dass sie in dieser Solidarität Unterstützung erhalten. Nur mit dieser Unterstützung können sie angemessen, d.h. in Augenhöhe mit allen anderen und mit gleichen Rechten, in dieser Gesellschaft leben. Entsprechende Solidaritätszusammenhänge sind in der Bundesrepublik über den Sozialstaat organisiert. Daher haben sie eine arbeitsgesellschaftliche und eine kommunale Logik – und hängen deswegen an der Zugehörigkeit zum Kreis der Erwerbspersonen oder zu einer Kommune.

Auch ImmigrantInnen sind untereinander solidarisch, wobei diese Solidarität – soweit wir das wissen – vor allem über ethnische Communities und über zivilgesellschaftliche Organisationen läuft. Zugleich sind die nach Deutschland Geflohenen auf eine Solidarität mit ihnen angewiesen, vor allem auf die Unterstützungsleistungen zum Zweck der Aufnahme und Integration. Auch diese Solidarität ist im Wesentlichen sozialstaatlich und kommunal organisiert. Sie ist jedoch anders »eingestellt« als die Solidarität mit Erwerbslosen und in prekären Arbeits- und Lebenssituationen steckenden Menschen. In der Solidarität mit Flüchtlingen »stecken« EinwohnerInnen der Bundesrepublik, die im Vorgriff darauf, dass andere zu EinwohnerInnen werden, diese unter sich »aufnehmen« und integrieren.

Die beiden »Solidaritäten von ... untereinander« sind unterschiedlich gelagert – und können in Konkurrenz zueinander geraten, so ein Teil der nach Deutschland geflohenen Menschen als Erwerbspersonen gelten und von Erwerbslosigkeit und Prekarität betroffen sind. In Konkurrenz zueinander können aber auch die beiden »Solidaritäten mit ...« geraten: In ihnen geht es um unterschiedliche Gemeinsamkeiten (Erwerbsperson und Kommunalbürgerin auf der einen und werdende EinwohnerInnen auf der anderen Seite) und von daher auch um unterschiedliche Interessen (Ausgleich der mit Erwerbsarbeit verbundenen Verwerfungen auf der einen und gesellschaftliche Integration und Zusammenhalt auf der anderen Seite). Zwar stimmen die beiden Solidaritäten teilweise in denselben Unterstützungsleistungen überein. Dies aber begründet aber noch lange keine übergreifende Gemeinsamkeit, kein übereinstimmendes Interesse und keine übergreifende Solidaritätsbereitschaft.

Allerdings überlagern sich die beiden Solidaritäten: Zur Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen sind alle EinwohnerInnen der Bundesrepublik angehalten und daher auch diejenigen unter ihnen, die in Folge von Erwerbslosigkeit oder prekären Lebens- und Arbeitsverhältnisse selbst auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Während sie in den auf Erwerbslosigkeit und Prekarität zugeschnittenen Solidaritäten aktuell als AdressatInnen von Solidaritätsleistungen unterwegs sind, sind sie in den auf Flüchtlingen zugeschnittenen Solidaritäten auf der »Geber«-Seite integriert. Auch sie sind daher verpflichtet, die nach Deutschland geflohenen Menschen in Sachen Aufnahme und Integration nach eigenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Zumal die beiden Solidaritäten in denselben Leistungen übereinstimmen, geraten sie in Konkurrenz untereinander. Es geht beides Mal um Geld, um Förderung, um Arbeitsplätze, um Wohnraum oder um medizinische Leistungen; es geht um die Zeit von Freiwilligen, nicht zuletzt um öffentliche Aufmerksamkeit und um gesellschaftliche Anerkennung. In dem Maße aber, wie all dies knapp ist und daher die einen wie die anderen auf dieselben knappen Leistungen angewiesen sind, konkurrieren die AdressatInnen dieser Leistungen gegen einander. Was in den einen Solidaritäten als Leistungen, also an Geld, Arbeitsplätze, Wohnraum u.a. zugunsten der einen »gesteckt« wird, kann nicht in den jeweils anderen Solidaritäten zugunsten der anderen »gesteckt« werden – und umgekehrt. Weil diejenigen, die diese Leistungen etwa durch Steuern oder Beiträgen, durch Zeit und Aufmerksamkeit ermöglichen, für beide Formen der Solidarität identisch sind, staut sich die Konkurrenz der Solidaritätsleistungen zu einer Konkurrenz der sie begründenden Solidaritäten auf. Vermittelt über die sozialstaatlichen Institutionen stehen sie vor der Wahl, sich mit Erwerbslosen und von prekären Arbeits- und Lebensverhältnissen oder mit den nach Deutschland geflohenen Menschen zu solidarisieren. Zumindest wird dies von denjenigen so erfahren, die auf die Leistungen aus diesen Solidaritäten angewiesen sind und für die diese Leistungen knapp gehalten werden.

Unter diesen Bedingungen ist es politisch wahrscheinlich, dass Solidaritätsleistungen für die einen mit Verweis auf die anderen oder für die anderen mit Verweis auf die einen oder für beide Gruppen mit abwechselnden Verweisen abgebaut, dass zumindest damit gedroht wird. Von einer solchen Politik verspricht man sich, die »Geber« der beiden Solidaritäten zu bedienen, sofern man ihnen ein gemeinsames Interesse daran unterstellt, die ihnen abverlangten Solidaritätspflichten möglichst »billig« zu halten. Ebenso wahrscheinlich ist es, dass politische Akteure die Konkurrenz dieser beiden Solidaritäten dazu gebrauchen, eine der beiden Solidarität in Frage zu stellen – und etwa die Solidarität mit den nach Deutschland geflohenen Menschen aufzukündigen – und sich dazu auf die Solidarität mit den einheimischen Erwerbslosen und von Prekarität Betroffenen zu berufen. Diese oder ähnliche Versuche, die Konkurrenz der Solidaritäten zulasten derer zu nutzen, die auf diese Solidaritäten angewiesen sind, wird man politisch auch dadurch zu beantworten suchen, dass man eben diejenigen, die auf diese Solidaritätsleistungen angewiesen sind und von daher durch deren Abbau beeinträchtigt werden, in Solidarität untereinander bringt. Jedoch ist diese Solidarität extrem unwahrscheinlich, weil sich die Betroffenen der beiden »Zielgruppen« untereinander wenig zu bieten haben, weil sie vor allem die ausfallenden Solidaritätsleistungen nicht kompensieren können. Zudem ist es wenig wahrscheinlich, dass eine gemeinsame Verfolgung des gemeinsamen Interesses auf Solidaritätsleistungen politisch erfolgreich sein wird.

Bevor man sich für eine übergreifende Solidarität von Erwerbslosen und Flüchtlingen engagiert, sollte man zunächst einmal die Konkurrenz der beiden Solidaritäten mit diesen aushalten. Damit man sie aber in den beiden Gruppen, von den Erwerbslosen und von Prekarität Betroffenen genauso wie von den nach Deutschland Geflohenen, aushalten *kann*, muss man die Solidarität in beiden Gruppen entsprechend organisieren. Vor allem muss dazu »nach innen« die Notwendigkeit der Solidarität mit den jeweils anderen plausibel und so für die Akzeptanz der Solidarität mit der jeweils anderen Gruppe gesorgt werden.

Dabei steht für die Solidaritätsarbeit von und mit Erwerbslosen und von Prekarität Betroffenen an, dass für die »eigenen Leute« die Solidarität mit geflohenen Menschen plausibel ist, dass sie sich selbst als AdressatInnen der Solidarität mit Flüchtlingen angesprochen wissen. Selbstverständlich haben auch sie die »Qual der Wahl« – und können die Solidarität mit Erwerbslosen für sich so wichtig machen, dass für die Solidarität mit Flüchtlingen – zumindest jenseits sozialstaatlicher Verpflichtung – kein Raum mehr ist. Jedoch sollte eine solche Abwahl in entsprechender Solidaritätsarbeit nicht toleriert und schon gar nicht gefördert werden. Denn die nach Deutschland geflohenen Menschen sind in besonderem Maße auf Solidarität angewiesen; und die Solidarität mit ihnen als zukünftige EinwohnerInnen ist von hohem moralischen Rang.

4. Sozialpolitische Entschärfung

Weil die beiden angesprochenen »Solidaritäten mit ...« zumindest auch sozialstaatlich organisiert und vermittelt sind, können sie durch Sozialpolitik beeinflusst werden. So kann auf diesem Weg auch die Knappheit der Solidaritätsleistungen und darüber das Ausmaß und die Schärfe ihrer Konkurrenz bearbeitet werden. Sozialpolitik ist damit ein ausgezeichnete Weg, die Konkurrenz der beiden Solidaritäten sowohl für die von Erwerbslosigkeit und Prekarität Betroffenen als auch für die nach Deutschland geflohenen Menschen aushaltbar zu machen.

Gerade wenn wir sozialstaatliche Leistungen – sowohl für die von Erwerbslosigkeit und Prekarität Betroffenen als auch für die nach Deutschland geflohenen Menschen – als Solidaritätsverpflichtungen verstehen, wollen wir die Knappheit dieser Unterstützung nicht tolerieren: Jede und jeder, die oder der der jeweiligen Solidarität zugehört und auf Unterstützung angewiesen ist, hat Anspruch auf diese Unterstützung. Im Gegenzug ist die jeweilige Solidargemeinschaft verpflichtet, diese in einem ausreichenden Maße bereit zu halten. Werden hingegen Unterstützungsleistungen knapp gehalten, dann kommt die jeweilige Solidargemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nach. Das aber kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass die jeweils verpflichteten »Geber« auch in anderen Solidargemeinschaften zum »Geben« verpflichtet sind.

Dass Solidargemeinschaften ihren Verpflichtungen gerecht werden, geschieht nicht automatisch – und muss gegebenenfalls gegenüber den jeweiligen »Gebern« durchgesetzt werden. Weil über den Sozialstaat vermittelt, geschieht dies in den beiden in Frage stehenden Solidaritäten auf dem Wege der Sozialpolitik: Sozialstaatliche Leistungssysteme müssen so ausgestattet werden, dass die den Ansprüchen der jeweils Anspruchsberechtigten genügen. Zugleich müssen sie bei den jeweils verpflichteten »Gebern« die im Gegenzug notwendigen Solidaritätsverpflichtungen auch abfragen – und dabei die Belastungen zwischen den »Gebern« auch gerecht – und d.h. im Zweifel nach deren Leistungsfähigkeit – verteilen. Denn nur bei deren gerechten Verteilung werden die Belastungen von denen akzeptiert werden, die der Sozialstaat in ihre Solidaritätspflicht »ruft« und deswegen belastet.

Erwerbsloseninitiativen und -projekte sollten an einer solchen Sozialpolitik mitwirken. Auf diesem Wege werden sie dazu beitragen, dass die Solidaritätspflichten gegenüber den nach Deutschland geflohenen Menschen erfüllt werden, dass die dazu notwendigen Belastungen gerecht verteilt werden und dass – nicht zuletzt – die »eigenen Leute« ihren Verpflichtungen im Rahmen dieser Solidarität nachkommen (können). Zugleich sorgen sie auf dem Wege der Sozialpolitik dafür, dass die Konkurrenz entsprechender Solidaritätsleistungen überwunden und dass so die Konkurrenz der sie begründenden Solidaritäten für die eigenen Leute aushaltbar wird.